

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 16.10.2018 Kenntnisnahme Ö

Eva-Maria Meschenmoser/ 05.10.2018

gez. Dezernent / Datum

Allgemeine Unterbringungssituation und Sachstand Rückkehrberatung im Landkreis Ravensburg

1. Aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis Ravensburg

Aktuell (zum 30.09.2018) befinden sich noch rund 590 Personen in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung (VU) und rund 4.600 Personen in der Anschlussunterbringung (AU, zum 30.06.2018), d.h. in den Unterkünften der Städte und Gemeinden oder in privaten Wohnungen. Damit nimmt die Anzahl der Personen in der VU weiter ab.

1.1 Zugänge in die vorläufige Unterbringung

Die Zugangszahlen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sind relativ konstant. In den letzten Monaten kamen jeweils ca. 1.500 Personen pro Monat nach Baden-Württemberg. Die Zugänge der letzten 6 Monate in die VU im Landkreis Ravensburg belaufen sich durchschnittlich auf 15 Personen pro Monat.

Die zugangsstärksten Herkunftsländer in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises Ravensburg im Jahr 2018 bis August waren Syrien mit 29 %, Kamerun mit 22 %, Eritrea mit knapp 16 %, Nigeria mit 9 %, Türkei mit 6 % und Georgien mit 5 %. Somit ist festzustellen, dass ein Großteil der Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten kommt. (Zum Verhältnis der Herkunftsländer aller Personen in der vorläufigen Unterbringung vgl. Anlage 1, Folie 3, zu den Anerkennungsquoten vgl. Folie 4.)

1.2 Auszüge in die Anschlussunterbringung

Im Jahr 2017 erfolgten 1.950 Auszüge aus der VU. Davon wechselten rund 1.700 Personen in die AU innerhalb des Landkreises.

Im Jahr 2018 erfolgten bis Ende September 2018 ca. 550 Auszüge aus der VU, von denen knapp 500 Personen in die AU innerhalb des Landkreises wechselten.

1.3 Personen in der vorläufigen Unterbringung, die die Voraussetzungen für die Anschlussunterbringung bereits erfüllen

Derzeit (zum 30.09.2018) befinden sich 138 Personen in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung, die bereits die Voraussetzungen für die AU erfüllen. Damit hat sich die Zahl der sog. „Fehlbeleger“ deutlich reduziert. Im Januar waren es 261, im Juli noch 202 Personen.

1.4 Abbaukonzept und benötigte Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung

Mit Mitteilungsvorlage vom 20.02.2018 (0021/2018) wurden die Vorgaben des Landes zum Abbau von Überkapazitäten in der vorläufigen Unterbringung sowie das daraus resultierende Abbaukonzept des Landkreises für das Jahr 2018 dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt ging die Verwaltung von einer Zielgröße in der VU von 1100 Plätzen zum 31.12.2018 aus. Dieser Prognose lagen voraussichtliche monatliche Zugänge von 45 Personen zugrunde.

Die Vorgaben des Landes zum Abbaukonzept sind klar. Leider unklar sind die tatsächlich zu erwartenden Zugangszahlen an Neuankömmlingen für den Landkreis. Offizielle Zahlen gibt es nicht. Auch der Blick auf die Zugangszahlen nach Baden-Württemberg der letzten Monate hilft nur bedingt weiter. Die Zugänge in die VU des Landkreises beliefen sich jüngst auf ca. 15 Personen pro Monat und fielen damit deutlich geringer aus als erwartet. Aus diesem Grund ist die Verwaltung immer wieder gezwungen, die Planungen an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Bis auf weiteres wird von einem Zugang in der Größenordnung von 15 Personen ausgegangen.

Sowohl aufgrund geringer Zugänge als auch aufgrund der bereits erfolgten und noch anstehenden Wechsel in die AU wird sich die Anzahl der Personen in VU weiter reduzieren. Dies erfordert eine Anpassung der Kapazitäten in der VU. Da, wie in der letzten Sitzungsvorlage ausgeführt, zum 31.12.2018 eine Mindestauslastung (Belegungsquote) von 70 % zu erreichen ist, sind die Unterkünfte in der VU bis zum Jahresende weiter deutlich auf eine Größe von unter 600 Plätzen zu reduzieren.

Das Amt für Migration und Integration befindet sich diesbezüglich in einem ständigen Austausch mit dem Eigenbetrieb IKP. Es findet eine Abstimmung mit den Städten und Gemeinden sowie mit dem Regierungspräsidium statt, das dem fortgeschriebenen Abbaukonzept und den konkreten Auflösungen und Übergaben der Unterkünfte zustimmen muss.

Parallel dazu werden die bereits getroffenen Entscheidungen umgesetzt, d.h. Unterkünfte abgebaut bzw. übergeben. Innerhalb der vorläufigen Unterbringung müssen teilweise Personen, auch von Kommune zu Kommune, verlegt werden, wenn eine Unterkunft weder vom Landkreis noch von einer Kommune weiterbetrieben werden kann. Für die Anschlussunterbringung bedeutet dies, dass aktuell und in den nächsten Monaten verstärkt Personen in die AU zugewiesen werden. Dabei werden sowohl Personen mit der Unterkunft an die Kommune übergeben als auch Einzelzuweisungen erfolgen. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht, gute Passungen im Rahmen der Zuweisung von Personen in die Kommunen zu erreichen. Dies wird aber leider nicht wie im bisher gewohnten Rahmen möglich sein. Nicht in jedem Fall können befriedigende Lösungen gefunden werden und den Wünschen der Flüchtlinge, Helfer oder Kommunen vollumfänglich entsprochen werden.

Nicht nur der Aufbau von Kapazitäten, auch der Abbau bringt große Herausforderungen mit sich. Neben einem erheblichen Abstimmungs- und Koordinationsaufwand bedeutet die Umsetzung des Abbaukonzepts eine immense Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter, insbesondere im Bereich Wohnheimverwalter, Hausmeister und Sozialarbeit.

Die Reduzierung der Kapazitäten bis zum 31.12.2018 ist eine große Aufgabe. Die Verwaltung ist bestrebt, das vom Land vorgegebene Ziel zu erreichen, um finanzielle Nachteile für den Landkreis zu vermeiden.

Es steht jetzt schon fest, dass auch im Jahr 2019 die Dynamik anhält und die Kapazitäten mit Blick auf die Flüchtlingszahlen sowie die Vorgabe des Landes einer Mindestauslastung von dann 75 % weiter angepasst werden müssen.

1.5 Kostenrisiko

Bei einer Unterschreitung der geforderten Auslastungsquote erwartet das Land, dass die Kosten anteilig vom Kreis getragen werden.

Die Mindestauslastung der Unterbringungskapazitäten lässt sich erst nach Ende des Jahres 2018 abschließend feststellen. Zudem kann das Land feste monatliche Zuteilungskontingente nicht sicherstellen. Das finanzielle Risiko lässt sich daher derzeit nicht abbilden.

2. Sachstand Rückkehrberatung

2.1 Allgemeines und Zahlen

Die Beratungsstelle „Return“ im Amt für Migration und Integration berät die Rückkehrwilligen und unterstützt sie, ihren Wunsch in die Heimat zurückzukehren, umzusetzen sowie die Reintegration erfolgreich vorzubereiten und zu starten. Die unabhängige Beratung ist freiwillig, vertraulich - manchmal auch anonym - und ergebnisoffen. Das Ziel ist es, eine sichere und würdevolle Rückkehr zu ermöglichen. Eine individuelle Beratung im Vorfeld kann entscheidend zum erfolgreichen Neustart beitragen.

Anzahl der Beratungen und ausgereisten Personen pro Jahr

Jahr	Beratungen	Ausreisen
2015	381	111
2016	395	154
2017	276	73
2018 (1. bis 3. Quartal)	149	17

Anzahl der ausgereisten Personen nach Herkunftsländern pro Jahr

Jahr	Balkanstaaten	Andere Herkunftsländer	Bsp. andere Herkunftsländer
2015	94	17	Georgien, Gambia, Irak, Pakistan, Syrien
2016	108	46	Afghanistan (10), Irak (17), Iran (5), Syrien (9), Gambia, Libanon, Pakistan, Georgien
2017	44	29	Afghanistan (6), Irak (9), Iran (3), Gambia, Indien, Marokko, Tunesien, Rumänien, China, Syrien
2018 1. - 3. Quartal	2	15	Nigeria (2), Indien (3), Gambia (2), Irak (2), Pakistan, Türkei, Afghanistan, China, Kamerun, Syrien

2.2 Entwicklungen und Herausforderungen

Auffällig ist, dass die Anzahl der Beratungen und die Anzahl der Ausreisen seit 2017 rückläufig sind. Grund hierfür ist vor allem, dass Hauptzielgruppe für die freiwillige Rückkehr bisher Personen aus den Balkanstaaten waren. Diese Personen werden aber seit November 2016 nicht mehr auf die Landkreise verteilt. Bei Menschen aus anderen Herkunftsländern, wie z.B. Gambia sind die Hürden einer freiwilligen Ausreise viel höher, wodurch die Tätigkeit der Beratung sowie das Ziel der Rückkehr erheblich erschwert werden. Weitere Gründe sind z.B. die Vielzahl von anhängigen gerichtlichen Verfahren gegen ablehnende BAMF-Entscheidungen oder Probleme bei der Beschaffung von erforderlichen Ausreisedokumenten.

Trotz der aus den dargestellten Gründen rückläufigen Zahlen ist die Rückkehrberatung ein ganz wichtiges Instrument zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

2.3 Finanzierung der Rückkehrberatung

Die Personal- und Sachkosten der Rückkehrberatung wurden bisher finanziert durch die Landesförderung im Umfang von 15 %, der EU-Förderung (AMIF, Asyl-, Migrations- und Integrationsfond) in Höhe von 70%, sowie zu den verbleibenden 15 % aus Kreismitteln.

Der AMIF-Förderzeitraum endete am 31.03.2018. Bereits im September 2017 wurde über die Rückkehrkooperation Baden-Württemberg (Stadt Schwäbisch Gmünd, Landkreis Biberach, Ostalbkreis, Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt Stuttgart e.V.) ein Antrag auf Förderung ab dem 01.04.2018 gestellt. Dieser wurde nun abgelehnt. Die Rückkehrberatung erschien dem BAMF, das über den Antrag zu entscheiden hatte, im Vergleich zu anderen Projektanträgen als „nicht förderungswürdig“. Die Ablehnung, die auch andere Beratungsstellen traf, hat landesweit auch politisch für einige Aufregung gesorgt. Es soll für das Jahr 2019 ein erneuter Antrag auf AMIF-Förderung gestellt werden. Wenn auch dieser negativ beschieden wird, so bleibt es bei dem Verlust des entsprechenden Förderanteils in Höhe von 70 %.

Zur Kompensation der entgangenen Förderung wurde über die Rückkehrkooperation Baden-Württemberg ein Änderungsantrag auf Aufstockung der Landesförderung von bisher 15 auf 50 % gestellt. Es ist davon auszugehen, dass - zumindest - dieser positiv beschieden wird.

In diesem Fall läge unter Berücksichtigung der erhöhten Landesförderung der aus Kreismitteln zu tragende Anteil bei 50 % statt wie bisher 15 %. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich entstehenden Personal- und Sachkosten entspricht dies einem vom Kreis zu tragenden Mehraufwand von rund 31.500,- € pro Jahr.

Dieser Mehrbetrag wird in den Kreishaushalt 2019 eingestellt, über den dann der Kreistag in der Haushaltssitzung im Dezember 2018 zu entscheiden hat.

Anlage 1 zu 0137_2018